



RATSFRAKTION WUPPERTAL

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An
Herrn Oberbürgermeister#
Peter Jung
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Antrag

Es informiert Sie Frau van der Most
Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202)
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 19.04.2010

Drucks. Nr. VO/0351/10
öffentlich

| | |
|-------------------|--------------------------------|
| Zur Sitzung am | Gremium |
| 12.05.2010 | Hauptausschuss |
| 17.05.2010 | Rat der Stadt Wuppertal |

Aufhebung der festgesetzten Zügigkeit an den Gemeinschaftsgrundschulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

- „1. Die Festsetzung der begrenzten Zügigkeit an den Gemeinschaftsgrundschulen wird aufgehoben.
2. Die Schulleiter entscheiden über die Aufnahme der Schüler gemäß §§ 46 Abs. 1, 81 SchulG NRW. Der Schulträger gibt für die Anzahl der Parallelklassen einen Rahmen vor, der
- die Anmeldezahlen zu der Grundschule
 - die derzeitige Schülerzahl der Grundschule
 - den Schulraumbestand
 - das Votum der Schulleitung/Schulkonferenz

berücksichtigt und in jedem Jahr neu festgelegt wird.

3. Dem Wunsch der Grundschule Engelbert-Wüster-Weg nach Einrichtung einer dritten Eingangsklasse für das Schuljahr 2010/2011 wird entsprochen, wenn der Rahmen unter Berücksichtigung der Pkt. 2. a.- d. dafür geschaffen werden kann.“

Begründung:

Das Land NRW hat ab dem Schuljahr 2008/2009 die Bildung von Schulbezirksgrenzen für die öffentlichen Grundschulen abgeschafft. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Wuppertal eine Begrenzung der Zügigkeit der Grundschulen festgelegt. So sollte sichergestellt werden, dass die Schulen im Rahmen

ihrer Aufnahmekapazitäten gleichmäßig ausgelastet sind (vgl. VO/0150/07). Genau dies ist aber nicht eingetreten: Die Eltern machen von Ihrer Wahlfreiheit Gebrauch. D.h. die Anmeldezahlen entsprechen nicht mehr den hochgerechneten Schülerzahlen, die sich auf der Basis der im ehemaligen Schulbezirk wohnenden Kinder ergibt, sondern dem Wunsch der Eltern nach einer in Ihren Augen „bestgeeigneten Schule“ für Ihre Kinder. Weil die Stadt als Schulträger bei der Festlegung der Zügigkeit aber an den prognostizierten Schülerzahlen der ehemaligen Schulbezirke festhält, kommt es an einigen Grundschulen zu Anmeldeüberhängen, so dass Kinder an Ihren Wunschschulen abgewiesen werden müssen.

Gleichzeitig wird der Klassenfrequenzrichtwert von 24 an diesen Schulen deutlich überschritten, an anderen Schulen hingegen deutlich unterschritten.

Die mit der Festsetzung der Zügigkeit beabsichtigte gleichmäßige Verteilung der Schülerzahlen an den Grundschulen ist nicht erreicht worden. Vergleicht man die Schülerzahlen pro Klasse, ist sogar eine deutliche ungleiche Verteilung zu beobachten: an einigen Schulen werden Klassen mit bis zu 30 Schülern, an anderen Schulen hingegen Klassen mit 18 Schülern eingerichtet. Deshalb ist es Zeit, die festgesetzte Begrenzung der Zügigkeit aufzuheben und einen neuen Rahmen für die Anzahl der Parallelklassen zu entwickeln, der die tatsächliche Entwicklung der Anmeldungen und Schülerzahlen berücksichtigt sowie die Wahlfreiheit der Eltern besser als bisher ermöglicht.

Da die für den 04.05.10 geplante Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung abgesagt wurde, ist eine Beratung in dieser Ratssitzung aus Zeitgründen notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Suika
- Fraktionsvorsitzender -